

## „Es gibt noch viel zu tun“

Veranstaltung im Paul-Theater wirft ein Schlaglicht auf den Stand der Gleichberechtigung

„Ohne Frauen ist kein Staat zu machen!“ Unter diesem Motto haben der Paul-Theater-Verein mit Brigitte Vogel, Stadträtinnen der verschiedenen Parteien und die Gleichstellungsbeauftragte Hedi Werner anlässlich des Internationalen Frauentags ins Paul-Theater eingeladen. Den zahlreichen Besucherinnen wurde ein bunter Abend von Frauen für Frauen mit Schwarzlichttheater und Spielszenen der Stadträtinnen Hannelore Christ, Gertraud Gruber, Maria Stauber, Brigitta Appelt, Feride Niedermeier und Dr. Regine Langer-Huber geboten. Musikalisch umrahmt wurde der Abend von David Mages und seiner Frau Katrin Neelam mit Gitarre und Gesang.

Hannelore Christ erklärte, man wolle parteiübergreifend über die Rolle der Frau in der Gesellschaft nachdenken. Der „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau“ ermuntere dazu, nach Lösungen zu suchen und zusammenzustehen. „Frauen haben Anspruch auf Gleichberechtigung“, so Christ. Im Jahr 1919 durften Frauen zum ersten Mal wählen, aber erst im Jahr 1949 wurde die Gleichberechtigung ins Grundgesetz aufgenommen.

In den 1950ern und 1960ern waren Frauen alles andere als gleichberechtigt, blickte Christ zurück. Der Mann galt als Oberhaupt der Familie und hatte das „Letztentscheidungsrecht“.

„Man wird nicht als Frau geboren, man wird dazu gemacht“, zitierte Dr. Regine Langer-Huber Simone de Beauvoir. Die Frauenbewegung habe viel erreicht, so Christ. Frauen seien den Männern in vielen Bereichen gleichgestellt. Es sei keine Schande mehr, ein uneheliches Kind zu haben. Und mittlerweile gebe es auch Pilotinnen, Schreinerinnen oder Politikerinnen. Jedoch: „Der Kampf geht weiter!“

In keinem Land der Welt sei die Gleichberechtigung vollständig erreicht, monierte Christ. Deutschland befinde sich auf Platz elf. „Es



Dürfen Mädchen Fußball spielen? Eine von mehreren Spielszenen beim Frauentag im Paul-Theater.



Sie warfen ein Schlaglicht auf den Stand der Emanzipation und auf die Gleichberechtigung der Geschlechter.

gibt noch viel zu tun.“ Wo noch Handlungsbedarf besteht, zeigten verschiedene Spielszenen. Da ging es darum, ob Mädchen pinke Sachen brauchen und Fußball spielen dürfen, ob sie nur Frisörin oder Verkäuferin werden sollen oder auch

studieren dürfen. Auch die Frage, was Männer an Frauen sexy fänden, wurde gestellt. Die unterhaltsamen Antworten reichten von einer quetschenden Stimme über rote Kleidung und rot lackierte Fingernägel. Und es wurde auf das Problem hin-

gewiesen, dass sich jede zweite Frau zwischen 40 und 59 Jahren gleichzeitig um Kinder und Angehörige kümmern muss.

Brigitte Vogel schlüpfte in die Rolle einer Frau und eines Mannes und zeigte die typischen Unterschiede bei einem Bewerbungsgespräch. Die zurückhaltende Frau, mehrere Jahre in Elternzeit, aber mit guten Referenzen, sollte nur leichte Aufgaben und eine dementsprechend schlechte Bezahlung bekommen. Der selbstbewusste Mann, ein „Macher“ auf der Suche nach neuen Herausforderungen und Aufstiegschancen, könnte gleich voll einsteigen und gut verdienen.

Eine eingeleitete Folie informierte die Besucherinnen darüber, dass Frauen 22 Prozent weniger verdienen als Männer und 62 Prozent der Frauen in Deutschland Teilzeit arbeiten.

Wurde bei den Spielszenen immer wieder gelacht, so wurde es sehr ruhig im Saal, als Samah den „Brief einer Tochter an ihre Mutter“ und „von einer Mutter an ihre Tochter“ vorgelesen hatte. Samah flüchtete mit ihrer Tochter Masa vor dem Krieg in Syrien und kam nach langer Zeit endlich in Deutschland an. Um ihrer Tochter eine sichere Zukunft und ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben zu ermöglichen, musste Samah ihre Mutter verlassen und die anstrengende Flucht auf sich nehmen.

Nach Jahrzehnten von Emanzipation und Gleichberechtigung bleibe noch immer etwas zu tun, brachte es Hedi Werner abschließend auf den Punkt. Es gehe um die sinnvolle Gestaltung der Gesellschaft. Man müsse sich fragen, was Frauen noch immer zurückhalte, die Spielregeln selbst zu gestalten, statt nur mitzuspielen. Man solle nicht fragen „Darf ich so sein, passt das ins Rollenbild?“, sondern die Frage müsse lauten: „Was wünsche ich?“

Vor und nach der Veranstaltung bestand noch die Möglichkeit, die Ausstellung „Mustergültig“ im Foyer anzusehen. -pol-

### Die Polizei meldet

#### Betrunkener will Tabak und Alkohol stehlen

Ein 38-Jähriger wurde am späten Donnerstagnachmittag beobachtet, als er in einem Verbrauchermarkt an der Schildhauerstraße Tabak und Alkohol im Wert von etwa 33 Euro in seinen Rucksack packte. Anschließend ging er zur Kasse und legte dort andere Artikel auf das Band. Auf die Gegenstände in seinem Rucksack angesprochen, wollte er diese nicht herausgeben, sondern ohne die Ware zu bezahlen das Geschäft verlassen. Die Polizei ermittelt gegen den alkoholisierten 38-Jährigen wegen Diebstahl.

\* \* \*

**DIEBSTAHL AUS TANZSCHULE.** Ein bislang Unbekannter nutzte den zuvor gestohlenen Originalschlüssel, um in die Räume einer Tanzschule an der Mittleren Bachstraße zu gelangen. Der oder die Täter drangen vermutlich in der Zeit von Mittwoch, 23.30 Uhr, bis Donnerstag, 12.30 Uhr, in das Gebäude ein und durchsuchten sämtliche Schubläden. Neben einigen Elektronikgeräten im Wert von mehreren hundert Euro wurde ein zweistelliger Eurobetrag an Bargeld gestohlen. Die Polizei bittet um Zeugenhinweise.

\* \* \*

**BETRUNKENER AUTOFAHRER.** Beamte des Einsatzzuges hielten Donnerstagsvormittag einen 41-jährigen Autofahrer in der Ittlinger Straße an. Während der Überprüfung wurde bei dem Fahrer Alkoholgeruch bemerkt. Ein freiwilliger Test ergab, dass der 41-Jährige alkoholisiert war. Nach einem gerichtsverwertbaren Test wurde eine Anzeige nach dem Straßenverkehrsgesetz erstellt. Die Beamten nahmen dem Betrunkenen die Autoschlüssel ab.

\* \* \*

**HECKSCHEIBE EINGESCHLAGEN.** Ein 18-Jähriger hatte sein Auto Donnerstagsvormittag im Bereich der Humboldtstraße 19 abgestellt. In der Zeit von 9.15 bis 10.35 Uhr schlug ein Unbekannter die Heckscheibe des geparkten Wagens ein und verursachte einen Schaden von etwa 500 Euro.

## Pflegebedürftigkeit neu definiert

Arbeiterwohlfahrt informiert umfassend über Pflegereformgesetz II

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat am Dienstag im Café Fratelli über das Pflegereformgesetz II informiert, das zum 1. Januar in Kraft getreten ist. In dem umfassenden Vortrag der Referenten Irene Ilgmeier und Michael Wittmann, Abteilungsleiter für Senioren und Soziales der AWO, wurde schnell deutlich, um welch komplexes Thema es sich beim Pflegereformgesetz handelt. Ein Gesetz, das schon lange überfällig war und das überwiegend positiv zu bewerten ist.

Rund 70 Besucher hörten mit großem Interesse, dass mit dieser Reform Abschied genommen wird vom „Hilfebedarf nach Minuten“. Stattdessen wird nun gefragt: „Was kann der pflegebedürftige Mensch selbst bewerkstelligen und wobei braucht er Hilfe im Alltag?“

Die Zuhörer wurden darüber informiert, dass es statt der bisherigen drei Pflegestufen jetzt fünf Pflegegrade gibt. Die für die Einstufung notwendige Begutachtung wird wie bisher von Gutachtern des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MdK) vorgenommen. „Die Bewertungskriterien haben sich aber völlig verändert. Künftig werden die Aktivitäten und Fähigkeiten des pflegebedürftigen Menschen in allen Lebensbereichen betrachtet“, erklärte Irene Ilgmeier.

Über die Feststellung des Bedarfs an Hilfe hinaus wird geschaut: Welche Möglichkeiten gibt es, die körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten und die Selbstständigkeit zu erhalten oder

zu stärken? Menschen werden also umfassender betrachtet. Dazu wurden die Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation deutlich ausgeweitet.

Demenzkrankungen werden wesentlich höher gewichtet als bisher. Der Fachbegriff dafür lautet: „eingeschränkte Alltagskompetenz“ (eA). Die Gutachter erheben den Grad der Selbstständigkeit in sechs Bereichen und ermitteln unter Anwendung eines gesetzlich vorgegebenen Punkte- und Gewichtungs-systems den Pflegegrad. Dabei wird sehr stark berücksichtigt, ob eine „eA“ vorliegt oder nicht. Es gibt jeden Pflegegrad mit und ohne „eA“. Somit sind die finanziellen Leistungen in den einzelnen Pflegegraden mit „eA“ jeweils höher als ohne „eA“. Insgesamt werden die finanziellen Leistungen deutlich erhöht, insbesondere bei der Sachleistung.

Deutlich wiesen die Referenten auf die Möglichkeit der Kombi-Pflege hin. Hier nimmt ein Pflegedienst dem pflegenden Angehörigen einen Teil der Last ab und den Rest übernimmt der Angehörige. Entsprechend wird der Pflegedienst aus der Sachleistung bezahlt und der Angehörige erhält weiterhin einen prozentualen Anteil des Pflegegeldes. Im stationären Bereich zahlen jetzt alle Pflegegrade den gleichen privaten Anteil. Dabei gilt auch hier die Besitzstandswahrung. Wer schon vor dem 31. Dezember 2016 in einem Altenheim war, muss nicht mehr bezahlen als bisher.

Menschen, die bereits eine Pflege-stufe haben, wurden automatisch in

das neue System übergeleitet, niemand musste dazu einen Antrag stellen. Hier gilt die „Besitzstandswahrung“ – niemand werde finanziell schlechter gestellt als bisher, erklärte Michael Wittmann. Für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz sollte aber eine neue Begutachtung beantragt werden, da die „eA“ bei der bisherigen Einstufung noch nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Alle Neu-Anträge werden seit 1. Januar 2017 nach dem neuen System begutachtet. Besonders eindringlich wies Irene Ilgmeier darauf hin, dass sich pflegende Angehörige bei der Pflegekasse anmelden sollen. Denn bereits ab einer Pflegezeit von wöchentlich zehn Stunden, verteilt auf mindestens zwei Tage, zahlt die Pflegekasse Rentenbeiträge für die Betroffenen. Das kann für den späteren Rentenanspruch von großer Bedeutung sein.

Auch auf die Verhinderungs- oder Tag- und Nachtpflege gingen die Referenten ein. Ob der vielen unterschiedlichen Möglichkeiten riet Wittmann nachdrücklich dazu, sich beraten zu lassen, wenn Pflege beantragt werden soll. Auch wenn bereits in häuslicher Pflege gepflegt wird, sollte man sich unbedingt über die verschiedenen Möglichkeiten der häuslichen Pflege beraten lassen. Dies sei bei der Pflegeberatung, aber auch den ambulanten Diensten möglich. AWO-Ortsvorsitzende Christa Brunner ergänzte, auch im Sozialen Rathaus würden die Betroffenen eine sehr kompetente Beratung erhalten. -ilg-



Miseon Lee gibt nicht nur Konzerte, sondern arbeitet auch als Klavierpädagogin an der Musikschule Augsburg.



Auch ihre Kollegin Ji Eun Yun ist freischaffende Pianistin und unterrichtet in Augsburg.

## Mozart, Chopin, Beethoven

Klavierabend für „Ärzte ohne Grenzen“

Ein Klavierabend zugunsten der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ findet am Samstag, 1. April, 19 Uhr, im Saal der Israelitischen Kultusgemeinde statt. Auf dem Programm stehen die Sonate in D-Dur KV 311 und das Rondo in a-Moll von W. A. Mozart, die Sonate in Es-Dur opus 81a und die Sonate in E-Dur opus 109 von L. van Beethoven und die Ballade g-Moll opus 23 von F. Chopin. Pianistinnen des Abends sind die Südkoreanerinnen Ji Eun Yun und Miseon Lee.

Die Pianistin Ji Eun Yun absolvierte ihr Bachelorstudium mit Hauptfach Klavier bei Andre Boainain an der German School of Music Weimar der Kangnam Universität Young-In in Südkorea. Ihr Masterstudium bei Ulrich Schwarz am Leopold-Mozart-Zentrum der Universität Augsburg schloss sie 2014 mit „sehr gut“ ab. Seitdem ist sie als

freischaffende Pianistin und Klavierpädagogin in Augsburg tätig.

Die Pianistin Miseon Lee setzte 2010, nach erfolgreichem Abschluss ihres Bachelorstudiums an der Kyungpook-Universität in Busan (Südkorea), ihr Masterstudium am Leopold-Mozart-Zentrum der Universität bei Ulrich Schwarz fort und schloss 2014 mit „sehr gut“ ab. Sie besuchte Meisterkurse bei Jose Gallardo, Prof. Hans-Peter Stenzl, Prof. Christoph Hammer und Prof. Lilya Zilberstein an der Accademia Musicale Chigiana in Siena (Italien). Neben ihrer Konzerttätigkeit ist sie als Klavierpädagogin an der Musikschule Augsburg tätig.

Der Erlös des Konzertes wird der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ gespendet. Karten gibt es im Vorverkauf beim Leserservice des Straubinger Tagblatts, Telefon 09421/940-6700.